

## Aus dem Seki

Mein Job in unserem Verein ist interessant und wichtig, aber auch ein bisschen Achterbahn: Immer wieder ist es finanziell äusserst knapp. Ende August ging es nur wegen dem **Ergebnis des Mitgliederbriefes** von Anfang August weiter. Merci für die vielen 200er-Spenden und vielen Dank an diejenigen, die 300, 500, 600, 1'000 oder 3'000 einbezahlt haben. Zusammen haben wir das wieder einmal gerade so geschafft! Es wird wohl immer knapp bleiben, aber nun sollten die nächsten Monate möglich werden.

**Herzlichen Dank** auch für die verschiedenen Wertschätzungen meiner Arbeit!

Die überarbeitete und erweiterte 11. Auflage unserer Rechtshilfebroschüre *Shit happens* ist seit drei Monaten bei unseren Mitgliedern. Mittlerweile sind zwei Drittel der Auflage draussen. Weitere Exemplare können gerne über [hanflegal.ch/bestellen](http://hanflegal.ch/bestellen) angefordert werden.

Eine traurige Nachricht: **Tom**, eines der ersten Mitglieder nach der Vereinsgründung 1991, ist Ende April 2018 gestorben. Er war gerade in der Anfangszeit an vielen Projekten aktiv beteiligt und hat viel zum Aufbau beigetragen, obwohl er teilweise gelähmt war. Ich habe einen Freund verloren, der dadurch beeindruckte, dass er trotz seiner schwierigsten Lebensumstände nie klagte, **sondern das Beste daraus machte**. Nun ist er an den Folgen eines Herzinfarktes gestorben, viel zu früh. Ich vermisse ihn.

**Im Oktober** mache ich ein paar Tage frei, ausserdem benötigen wir Zeit für einige Infrastrukturprojekte. Bitte beachte dazu die Info in der rechten Spalte unten.

*Hanfig grüsst Sekretär Sven Schendekehl*

## Inhalt LI81

	Seite
Editorial und Termine	1
Cannabiskonsum + Psychosen	2
Gesundheit + Hanf-Verfolgung	5
Die Politik im Herbst 2018	6
Initiative: Wir bleiben dran	10
Unterstützende Firmen	13
Impressum und Vorstand	16

## Mitgliedertreffen

Am ersten Freitag im Monat führen wir unsere Mitgliedertreffen durch: für Fragen zu unserem Verein, um Mitglieder zu treffen, unsere Bibliothek anzuschauen, Pläne zu schmieden und Mithilfe anzubieten. Unsere nächsten Daten:

**5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2018.** Jeweils ab 19 Uhr in unserem Büro in Zürich. Der Platz ist beschränkt, daher ist eine Anmeldung bis eine Woche vor dem Termin erforderlich.

## Sekretariat

Für Adresswechsel, rechtliche Fragen, Strafbefehle und andere Dokumente, Angebote zur Mitarbeit, *Shit happens*-Bestellungen, Grossspenden-Zusagen, Inserate-Anfragen und Neuinteressierte.

Post **Verein Legalize it!**  
Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefon **079 581 90 44**  
Montag, Dienstag, Donnerstag  
und Freitag, nachmittags

E-Mail **li@hanflegal.ch**

*Im Oktober 2018 ist das Seki ausschliesslich donnerstags und freitags, jeweils am Nachmittag besetzt.*

# Cannabiskonsum und Psychosen

In den Diskussionen um die Cannabis-Legalisierung wird von den Gegnern oft reflexartig angeführt, dass Cannabiskonsum Psychosen verstärke oder gar auslöse. Die meisten Studien dazu sind jedoch schlicht mangelhaft. Allerdings gibt es auch zahlreiche Berichte von Betroffenen, die Cannabis gezielt nutzen, um mit ihren psychischen Störungen besser umgehen zu können.

Die Wirkung von Cannabis ist individuell, ausserdem gibt es ja bekanntlich nicht «das» Cannabis, sondern eine riesige Palette an Sorten und Züchtungen. Zudem spielen Dosierung, Häufigkeit und Art des Konsums eine grosse Rolle, wenn es um die Wirkung von Cannabisprodukten geht.

In der richtigen Kombination können Cannabinoide sogar antipsychotisch wirken. Die Unterteilung in legale und illegale Substanzen macht einmal mehr keinen Sinn, wenn selbst legale Substanzen unter dem Verdacht stehen, Psychosen verstärken oder gar auslösen zu können.

## Was sind Psychosen?

Als Psychosen werden schwere psychische Störungen bezeichnet, die mit einem zeitweiligen und weitgehenden Verlust des Realitätsbezugs einhergehen. Instinktiv denkt man nun an den kauzigen Typen, der mit sich selber spricht und/oder andere in der Öffentlichkeit grundlos beschimpft. Der Begriff Psychose ist jedoch lediglich ein Überbegriff und umfasst noch viele andere psychische Erkrankungen, die bei weitem nicht so spektakulär sind.

Im Zusammenhang mit Cannabis(-konsum) wird der Begriff jedoch meist mit dem Erleben einer schizophrenen Episode gleichge-

setzt. In einem solchen Zustand verlieren Betroffene den Bezug zur Realität, erleben also Wahnvorstellungen.

## Der ungebrochene Glaube an unseriöse Studien

Treffen Befürworter und Gegner einer Cannabis-Legalisierung aufeinander, dauert es meistens nicht lange, bis sich die Kontrahenten Ergebnisse diverser Studien um die Ohren hauen.

Fakt ist jedoch, dass es zumindest aktuell wohl keine Studie geben kann, welche die Frage nach dem Nutzen und den Gefahren des Cannabiskonsums abschliessend erklären kann. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass diese Studien fast ausnahmslos retrospektiv sind. Es wird also der aktuelle Zustand von Patienten betrachtet und dann rückblickend nach Ursachen für die Auslösung einer Psychose gesucht.

Dies funktioniert natürlich nur, wenn auch die Vorgeschichte mit messbaren Kriterien analysiert werden kann – beispielsweise mit medizinischen Aufzeichnungen oder Berichten über Begleiterkrankungen. Den Cannabiskonsum betreffend sind die Forschenden aber meistens auf die Selbsteinschätzung der Probanden angewiesen, also nicht auf empirisch exakt messbare Kriterien, sondern subjektive Empfindungen.

Dies ist insofern problematisch, da Selbstberichte im Nachhinein oft beschönigt werden. Und selbst wenn die Probanden aufrichtig sind, gibt es ein weiteres Problem: Das konsumierte Cannabis wurde oft auf dem Schwarzmarkt erworben, es kann also nachträglich keine Aussage über dessen Qualität gemacht werden. Die Wahrscheinlichkeit ist



nämlich ziemlich hoch, dass das konsumierte Cannabis durch Rückstände oder Streckmittel kontaminiert war, welche ihrerseits das Ergebnis verfälschen können. Die Qualität und der Wirkstoffgehalt wird seitens der Forschung meistens nicht überprüft, und da es sich ja um Cannabisprodukte vom Schwarzmarkt handelt, ist die Qualitätssicherheit nicht gegeben – es vergleicht ja auch niemand Weizenbier mit gepanschtem Wodka...

Die Frage, ob nun Fremdstoffe oder Cannabis für den aktuellen Zustand des Probanden verantwortlich sind, kann somit nicht mehr beantwortet werden, denn auch ein z. B. mit Blei verunreinigter Joint kann Abgeschlagenheit verursachen oder sogar das Gehirn schädigen.

### **Huhn oder Ei: die Krux mit der Kausalität**

Betroffene leben meistens längere Zeit mit psychischen Erkrankungen, bevor sie sich professionelle Hilfe suchen oder von ihrem Umfeld dazu bewegt werden. Die Diagnose gibt dann auch oft nur Hinweise auf die schlechten Erfahrungen und Ereignisse der Vergangenheit. Sobald dann der Cannabiskonsum ins Spiel kommt, wird dieser oft vorschnell als Ursache identifiziert, obwohl dies in den meisten Fällen nicht mit harten Fakten untermauert werden kann (wie z. B. durch empirische Daten, siehe oben).

Oft waren Betroffene ja bereits vor dem ersten Joint psychischen Traumata oder sozialen Stigmata ausgesetzt, doch ist dies Aussehen meistens nicht bewusst. So gibt es auch ganz klare Krankheitsbilder, bei denen Cannabiskonsum die Symptome so-

gar lindern kann. Dies ist beispielsweise bei ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) oder dem Tourette-Syndrom der Fall – beides Krankheiten, bei denen Betroffene in gewissen Ländern Cannabis sogar als Medikament verschrieben bekommen.

Der Konsum von Cannabis kann also auch unter dem Aspekt der Selbstmedikation betrachtet werden, wobei die Kausalität umgekehrt wird: Cannabiskonsum ist dann ein Symptom und nicht mehr die Ursache. Für welche Krankheitsbilder und unter welchen Voraussetzungen dies gilt, muss aber noch im Detail studiert werden und ist – wie vieles andere im Bereich Cannabiskonsum auch – als individuelle Angelegenheit zu betrachten.

### **Cannabis ist nicht gleich Cannabis**

Cannabisprodukte (Gras/Marihuana und Haschisch) können sowohl je nach Sorte und Züchtung wie auch je nach Art und Menge der Wirkstoffe in der ursprünglichen Pflanze eine grosse Bandbreite an Wirkungen entfalten. Während hochpotente Produkte mit viel THC (Tetrahydrocannabinol) psychotisch wirken, zeigen Sorten, die reich an CBD (Cannabidiol) sind, antipsychotische Effekte. Das ist wohl mit ein Grund, warum viele Cannabis-Liebhaber gutes marokkanisches oder afghanisches Haschisch schätzen: Die auf diesen Feldern traditionell angebauten Pflanzen sind – neben THC – auch reich an CBD, und deren Wirkung wird oft als angenehmer empfunden als andere, weniger CBD-reiche Sorten.

*Fortsetzung Seite 4*



## Warum immer nur Cannabis?

Als Erstes müssen wir uns bewusst werden, dass psychotrope Substanzen per Definition das Bewusstsein verändern können. Konsumierende wollen ja gerade in andere Denkmuster verfallen, den Bezug zur Realität verändern oder gar Halluzinationen auslösen.

Dabei ist es egal, ob es sich um LSD, Cannabis oder Alkohol handelt. Dies wirft auch die Frage auf, ob denn nur Cannabis im Verdacht steht, das Risiko einer Psychose zu erhöhen. Ein Blick in die Fachliteratur zeigt, dass es auch Theorien über alkoholbedingte Psychosen gibt – ja selbst der Konsum von Tabak steht unter Verdacht, das Psychose-Risiko zu erhöhen.

In den Debatten wird dieser Umstand jedoch unterschlagen, vielleicht weil Alkohol und Tabak legal sind, obwohl diese Unterscheidung selten Sinn macht. Beinahe 30 % der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren rauchen Tabak und ca. 13 % konsumieren täglich Alkohol. Es ist wahrscheinlich, dass psychisch Kranke, welche unter Verdacht stehen, eine Psychose aufgrund von Cannabis bekommen zu haben, auch rauchen oder täglich Alkohol trinken.

Oft ist es ja dann auch ein Zusammentreffen mehrerer Faktoren, welches eine Krankheit auslösen kann – nur einen Umstand oder eine Substanz als ursächlich zu betrachten, ist allzu sehr vereinfacht und schlicht unseriös. Der Mensch und damit auch das Thema Gesundheit ist so komplex, dass es für eine gesamtheitliche Beurteilung immer zahlreiche Faktoren mitzubersichtigen gilt – sonst läuft man Gefahr, vorschnell die falschen Ursachen für Erkrankungen verant-

wortlich zu machen und damit schlussendlich eine Heilung zu erschweren oder gar zu verunmöglichen.

## Eine Regulierung ist notwendig

Gemäss Zahlen des Suchtmonitorings hat ein Drittel aller in der Schweiz Lebenden schon einmal Cannabis konsumiert. Trotz des Verbots konsumieren also hunderttausende Personen Cannabis, ohne je ein Problem damit zu bekommen. Klar, jedes Opfer ist eines zu viel – allerdings ist es heuchlerisch, hunderttausende Cannabiskonsumierende zu diskriminieren und zu kriminalisieren, und dies aufgrund einer Annahme, die wissenschaftlich betrachtet auf wackeligen Beinen steht.

Suchtfachleute sind sich einig, dass die Prohibition gescheitert ist und eine Regulierung von Cannabis dringend nötig wäre.

## Die Grössenordnungen im Vergleich

Der Bund hat in der «Nationalen Strategie Sucht 2017-2024» auf der Seite 35 eine Zusammenstellung nach substanzgebundenen psychiatrischen Diagnosen veröffentlicht (Intoxikationen, schädlicher Gebrauch, Abhängigkeitssyndrom, Entzugssyndrom, psychotische Störung). Im Jahr 2013 wurden demnach 15'519 solche Diagnosen wegen Alkohol gestellt, 1'807 wegen Opioiden, 1'702 wegen anderer Drogen, 1'700 wegen multiplen Substanzgebrauchs und 800 wegen Cannabinoiden (davon waren 135 psychotische Störungen).

*Bildnachweis: Die Bilder auf den Seiten 3 und 4 sind Ausschnitte aus «Mentalillness» von Chitrapa auf Wikimedia Commons.*

# Gesundheit und Hanf-Verfolgung

## **Repression: Schutz oder Problemverursacher?**

Die GegnerInnen einer Legalisierung behaupten, sie «müssten» das Hanf-Verbot aufrechterhalten, weil sie sich Sorgen machen würden um die Gesundheit von Hanf-KonsumentInnen.

Wir sollten das Thema Gesundheit unbedingt aufgreifen und allen erzählen, was das Stigma des «Kriminellen» und die ganze Repression mit der Gesundheit der Betroffenen anstellen können!

## **Schädliche Auswirkungen**

Wenn man zum Beispiel aus der Ausbildung flieht, weil man mit einem Joint erwischt wurde, kann das auch im Elternhaus zu Streit führen. Dies wiederum kann eine regelrechte soziale Entwurzelung nach sich ziehen und letztlich Depressionen oder wütende Kurzschlusshandlungen verursachen.

## **Therapie schädlicher als «das Problem»**

Wenn man zum Beispiel in eine Therapie eingewiesen wird, um dem guten Kraut abzuschwören, kann es sein, dass die Medikamente, die man dort bekommt, schädlicher sind als Hanf. In den meisten Fällen ist das so.

Ausserdem wird man bis an sein Lebensende als «Suchtnatur» gebrandmarkt, weil nach Gesetz jeglicher Konsum als Missbrauch gewertet wird. Dies wiederum kann mehr als «nur» die Karriere versauen und fördert bestimmt keine gute Entwicklung, dafür Misstrauen und Ablehnung. Man ist als «süchtig» abgestempelt.

## **Psychisch krank?**

Das ganze Unverständnis, das vom geltenden Recht gefordert wird, hat zwar bis heute kein Problem gelöst, sicher aber viele neue Probleme geschaffen. Bei näherem Hinsehen muss man gar nicht psychisch krank sein, um ob diesem Missstand den Kopf zu schüttern.

## **Verbot ohne Rücksicht**

Ginge es den Repressions-BefürworterInnen um die Gesundheit der KonsumentInnen, müsste jedes Schicksal einzeln angeschaut werden, bevor eine Meinung dafür oder dagegen gefällt wird – wie es in der Medizin ansonsten üblich ist.

## **Verfolgung vor allem anderen**

Gerade aber in Prohibitionszeiten wird das Verbot gerne über alles andere gestellt, und das ist menschenverachtend. Und Menschenverachtung tut der Gesundheit niemals gut.

## **Für einen Dialog auf Augenhöhe**

Erst eine Entkriminalisierung des Konsums würde die Tür zum Dialog öffnen. Solange «alles verboten» ist, lohnt es sich ja nicht wirklich, darüber reden zu wollen. Wozu denn auch? Um bestraft zu werden?

## **Kein Prohibitionsstress mehr**

Ich wüsste gerne, wie viel gesünder Hanf-KonsumentInnen wären, wenn sie für ihren Konsum weder gejagt noch bestraft würden. Vermutlich hätten wir dann mehr KonsumentInnen – mit weniger Problemen, die auf die Gesundheit schlagen. Wetten, dass?!

# Die politische Situation im Herbst 2018

## **Die Verfolgung läuft...**

Real ist in der Schweiz die Repression, also die strafrechtliche Verfolgung der Handlungen rund um THC-haltige Produkte. Parallel läuft seit Jahrzehnten die Diskussion über einen anderen, sinnvolleren Umgang mit Hanf. Gerade in der letzten Zeit häufen sich die politischen Vorstösse (wieder).

## **...auch wenn viel geredet wurde**

Wir erinnern uns: Um die Jahrtausendwende fanden ebenfalls intensive Diskussionen zu einer Entkriminalisierung von Hasch und Gras statt. Der Nationalrat beerdigte diese 2004. Übrig blieben die Ordnungsbussen für Konsum von Cannabis (für Erwachsene) und eine minimale Öffnung im Bereich von Hanf als Medizin. Im Strassenverkehr wurden die Zwangsmassnahmen sogar stark ausgebaut.

## **Internationale Entwicklung irrelevant**

Eine wirkliche Verbesserung der Lage, von der Legalisierung des Konsums bis zum Aufbau eines regulierten Hanfmarktes, blieb Wunschdenken. Selbst als international real viel passierte: Uruguay, einige Bundesstaaten der USA und dann Kanada führten verschiedene Legalisierungsvarianten ein. Doch bei uns läuft die Repression unbeirrt weiter. Und nun wieder: viele Vorstösse, Artikel, Diskussionen. Die nächste Doppelseite gibt einen Überblick per Ende August 2018. Weitere Vorstösse sind angekündigt. Alle werden bekämpft von den Prohibitions-BefürworterInnen, wie eh und je.

## **Was macht die Lage so verzwick?**

Eigentlich ist es ähnlich wie 2004, das ist der erste Grund. Damals war der Nationalrat die

Hürde, die einfach nicht genommen werden konnte. Der Bundesrat war für eine Lockerung im Umgang mit THC, der Ständerat ebenso, aber der Nationalrat wollte vom Geschäft nichts wissen und beerdigte eine lange Diskussionsphase, die im Februar 1996 mit dem Bericht der Expertenkommission für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) gestartet worden war.

## **Wiederholt sich das ewig?**

Nun hat sich etwas Ähnliches ereignet, wenn auch auf viel tieferem Niveau. Die Stadt Bern hatte ja ein Gesuch für ein Abgabeprojekt von Cannabis durch die Uni Bern beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) einreichen lassen. Doch dieses wurde Ende 2017 abgelehnt, die heutige Gesetzeslage lasse einen solchen Versuch nicht zu. Innert kurzer Zeit wurden fünf (!) inhaltsgleiche Motionen im Parlament eingereicht, die einen dafür nötigen Experimentierartikel forderten: eine im Ständerat und vier im Nationalrat. Die erste (die aus dem Ständerat) ist nun durch alle Beratungen durch und der Nationalrat hat sie – abgelehnt. Obwohl vier Motionen des Nationalrates sowie seine zuständige Kommission dafür sind (es folgen also noch weitere Abstimmungen zum gleichen Thema).

## **Abgelehnt – und doch gehts weiter**

Gleich nach dieser Ablehnung hat der Bundesrat einen detaillierten Vorschlag für einen solchen Experimentierartikel (nötige BetmG-Änderung samt zugehöriger Verordnung) in die Vernehmlassung geschickt. Diese läuft bis 25. Oktober 2018. Es kann also noch viel diskutiert werden und ich bin gespannt, ob sich der Nationalrat doch noch wenigstens

## Eine ganze Schwemme von politischen Hanf-Vorstössen ist zu verzeichnen: Experimentierartikel, Cannabis als Medizin, ein neues Hanfgesetz und unser Projekt Initiative. Wir bringen eine Übersicht über den aktuellen Stand.

für solche Cannabis-Pilotversuche erwärmen kann. Dazu müsste er die Motionen seiner Mitglieder annehmen bzw. dem bundesrätlichen Vorschlag folgen. Oder versenkt er das Geschäft auch in den folgenden Abstimmungen und bleibt die grosse Bremse gegen jegliche Entwicklungen im Hanfbereich?

Der Vorschlag des Bundesrates ist sehr detailliert und grenzt die Möglichkeiten strikt ein. Gültig wäre die Gesetzesänderung für 10 Jahre. Erforscht werden könnte in dieser Zeit etwa die Gesundheit der KonsumentInnen, das Konsumverhalten oder der Drogenmarkt einer Region. Die Versuche müssten begrenzt sein auf einzelne Gemeinden, 5 Jahre (evtl. bis zu 7 Jahre), höchstens 5'000 Personen pro Versuch, Produkte mit maximal 20 % THC und eine Abgabe von höchstens 10 Gramm THC pro Person und Monat. Konsum in der Öffentlichkeit wäre nicht erlaubt und das Strassenverkehrsgesetz bliebe uneingeschränkt gültig. Es müssten Tabaksteuern entrichtet werden und teilnehmen könnten nur bisherige, volljährige KonsumentInnen, die nicht schwanger sind oder stillen sowie keine psychischen Krankheiten aufweisen und keine Psychopharmaka einnehmen.

### **Es herrscht Verwirrung**

Der zweite Grund: Die Ignoranz ist halt sehr gross. Was das BetmG bedeutet, wie die Repression läuft: Da geistern viele Meinungen durch die Köpfe. Aber wirklich anschauen mag das kaum jemand. Es ist auch unschön, eines Rechtsstaates unwürdig, schlicht peinlich: das Ignorieren der straffreien geringfügigen Menge, die Hausdurchsuchungen bei Samenbestellungen für den Eigenanbau, die

absurden THC-Werte im Strassenverkehr, das sture Bestrafen ohne Verhältnismässigkeit. Dass die Verfolgung keinen Effekt auf den Schwarzmarkt als Ganzes hat, weiss auch die Polizei. Trotzdem macht sie einfach weiter. Ein Dealer wird durch den nächsten ersetzt, eine Anlage durch eine neue – es gibt keine Verknappung, keine Verteuerung. Aber die Folgen des Schwarzmarktes bleiben: ungeprüftes Material, un versteuerte Gewinne und Kriminalisierung von zehntausenden KonsumentInnen jedes Jahr.

Dennoch: Die meisten hoffen, dass das Verbot Konsum verhindert. Tja, hofft mal weiter, aber beschwert euch dann nicht über die Auswüchse krimineller Drogenszenen!

### **Gibt es einen gemeinsamen Nenner?**

Der dritte Grund: Die BefürworterInnen einer Änderung müssten sich angesichts der knappen politischen Verhältnisse wirklich zusammenraufen und alle hinter einem Vorschlag stehen (können). Bei den Details kann man lange diskutieren (Begriff Legalisierung oder Regulierung?, maximaler THC-Gehalt?, Besteuerungshöhe?, Werbung ja/nein? u. v. a. m.). Ausserdem müssten alle wirklich hart und zusammen arbeiten wollen. Denn Fakt ist: Selbst so etwas Kleines und Harmloses wie ein Cannabis-Pilotversuch ist nach der letzten Abstimmung im Nationalrat ziemlich gefährdet. Für eine echte Änderung braucht es also viele Ressourcen und einen langen Atem.

### **Der Stand Ende August 2018**

Nun, immerhin wird diskutiert. Die nächste Doppelseite gibt einen Überblick über die vier Themenbereiche.

# Versuche

## Cannabis-Pilotversuche: Wissenschaftliche Forschung über den Freizeitkonsum von Hanf, mit Abgabe von Hanf

Nach dem Scheitern der grossen BetmG-Revision 2004 wollten die **Städte Abgabeprojekte** durchführen. Die Diskussionen darüber dauern nun bereits über 10 Jahre. Bern hat einen Versuch eingereicht, der aber durch das BAG abgelehnt wurde (wegen fehlender rechtlicher Grundlage).

Ein **Experimentierartikel** im BetmG soll nun die Grundlage für Pilotversuche mit Cannabis schaffen. Dies fordern fünf gleichlautende Motionen aus dem Parlament. Eine aus dem Ständerat:

Motion 17.4210 Roberto Zanetti (SP)

Sowie vier aus dem Nationalrat:

Motion 17.4111 Regine Sauter (FDP)

Motion 17.4112 Angelo Barrile (SP)

Motion 17.4113 Regula Rytz (Grüne)

Motion 17.4114 Kathrin Bertschy (GLP)

Dazu gesellt sich eine Initiative der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N):

Kommissionsinitiative 18.402 SGK-N

Der Ständerat nahm im März 2018 die Motion Zanetti an. Auch die SGK-N stimmte dieser im Mai 2018 zu. Doch der Nationalrat lehnte sie im Juni 2018 ab: 96 Nein, 93 Ja, 2 Enthaltungen. Damit ist diese erledigt. Die anderen Vorstösse wurden **noch nicht behandelt**.

Ausserdem hat der **Bundesrat** eine detaillierte Vorlage für Pilotversuche mit Cannabis (BetmG-Änderung und Verordnung dazu) bis 25.10.18 in die **Vernehmlassung** geschickt. Nach der Auswertung könnte der Bundesrat dieses Geschäft ins Parlament bringen (vielleicht 2019).

# Medizin

## Cannabis als Medizin: Erleichterung der Abgabe von Hanf als Heilmittel, auch in Form von Blüten

Wer THC-haltige Medikamente konsumieren will oder muss, hat es schwer. Denn dafür braucht es **Sonderbewilligungen**. Das macht es für ÄrztInnen sehr aufwändig, und so geschieht es auch nur selten. Es gibt nur THC-Tropfen, Blüten sind nicht erhältlich, die Kosten sind hoch und werden von den Krankenkassen nicht zwingend übernommen. Die Motion 14.4164 «Cannabis für Schwerkranken» der damaligen Nationalrätin Margrit Kessler (GLP) wurde von National- und Ständerat 2015 angenommen – geändert hat sich allerdings nichts.

Die SGK-N hat nun mit der Motion 18.3389 vom Mai 2018 nachgehakt: «Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an chronisch Kranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie.» Die Abstimmung ergab 21 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen – in diesem Bereich **könnte also etwas möglich werden**. Am 19.9.18 ist diese Vorlage im Nationalrat traktandiert.

(Dafür wurde die parlamentarische Initiative 17.439 von Nationalrat Thomas Ammann (CVP) vom Mai 2017 zurückgezogen.)

Der Bundesrat ordnete im Juli 2018 Abklärungen an: Cannabisblüten als Alternative zu Cannabistinkturen oder synthetisiertem Cannabis sowie eine Klärung der Übernahme der Kosten. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) muss nun bis Sommer 2019 einen Vernehmlassungsentwurf erarbeiten, der den **Zugang zu Medizinalcannabis erleichtern** soll. Nach der Vernehmlassung könnte der Bundesrat dieses Geschäft dann ins Parlament bringen (wohl kaum vor 2020).



# Hanfgesetz

## Neues Hanfgesetz: Grundsätzliche Legalisierung wie bei Alkohol und Tabak, mit eigenen Regulierungen

Am besten wäre, wenn das Parlament Cannabis aus dem BetmG nehmen, in einem eigenen **Hanfgesetz** versorgen und so etwas Ähnliches wie das Alkoholgesetz schaffen würde. Doch bisher scheiterten alle Versuche am Nationalrat. Nur die Ordnungsbussen für Cannabiskonsum passierten diesen Rat, wenn auch sehr knapp. Eine wirkliche Entkriminalisierung hat es hier sehr schwer.

Mit der parlamentarischen Initiative 17.440 «Bundesgesetz zur Hanfregulierung (Neues Schweizer Hanfgesetz)» von Nationalrätin Maya Graf (Grüne) wurde ein **neuer Anlauf** genommen. Das Ziel ist, die Hanf-Prohibition durch einen legalen Umgang mit spezifischen Regulierungen zu ersetzen.

Doch schon bei der SGK-N fiel die Vorlage durch: Mit 14 Nein gegen 11 Ja wurde sie im Mai 2018 abgelehnt. Da bleibt **nicht viel Hoffnung**, dass es im Nationalrat zu einem besseren Resultat kommt: Die SGK-N ist, wie wir gesehen haben, doch noch einiges offener als der Nationalrat.

(Übrigens hat auch das Jugendparlament eine ähnliche Forderung gestellt: 16.2016 Regulierte Entkriminalisierung des Cannabiskonsums vom November 2016.)

Ausserdem hat Nationalrat Heinz Siegenthaler (BDP) die Motion 18.3150 «Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol» im März 2018 eingereicht, die bisher aber noch nicht behandelt wurde.

Aus GLP-Kreisen wurde im Juli 2018 noch ein weiterer entsprechender Vorstoss angekündigt.

# Initiative

## Hanf-Initiative: Verfassungsinitiative zur Einführung einer Grundlage für ein Hanfgesetz

Als Reaktion auf das Nein des Nationalrates 2004 wurde die letzte Hanf-Initiative gestartet. Im November 2008 kam sie zur Abstimmung, der Ja-Anteil erreichte 36.7 %. Seither sind nun **bald 10 Jahre vergangen**. Da könnte man diesen Weg vielleicht auch wieder einmal wagen? Wenn das Parlament es nicht schafft, eine vernünftige Lösung zu verabschieden, dann könnten dies vielleicht die Stimmberechtigten anstossen?

Doch es ist eine **grosse Arbeit**, 100'000 Unterschriften zu sammeln und zu beglaubigen. Eine noch grössere Arbeit folgt sogleich, wenn man einen vernünftigen Abstimmungskampf führen will. Die wenigsten Initiativen werden angenommen und selbst wenn, dann muss doch das Parlament eine Ausführungsgesetzgebung dazu beschliessen – die manchmal nur wenig mit dem Inhalt der Volksinitiative zu tun hat.

Eine Initiative kann eine **öffentliche Diskussion** zum Thema erzwingen (wenn man die Sammlung schafft). Doch für eine gute Kampagne braucht es viel Geld, aktive Menschen – und diese müssen auch etwas Gemeinsames wollen, sich in den zentralen Fragen einer Legalisierung einig sein. Kein einfaches Unterfangen!

Das hat auch unsere **Arbeitsgruppe Initiative** feststellen müssen: Die einen wollen nur mitmachen, wenn schon viel Geld da ist. Andere sind zwar dafür, wollen sich aber nicht öffentlich engagieren. Schliesslich gibt es auch die, die lieber noch einige Zeit über den Text diskutieren würden. Weiteres dazu auf den nächsten Seiten.

# Aufgeschoben ist nicht aufgehoben – wir geben nicht auf!

Im Initiativ-Teil des Jahresberichtes 2017 (Legalize it! Nr. 80) hiess es, dass wir uns zu Beginn des Jahres zu den letzten abschliessenden Gesprächen mit potenziellen Verbündeten treffen und danach mit der Unterschriftensammlung starten würden.

Leider mussten wir den Start der Sammlung verschieben. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben – wir geben nicht auf! Ein paar Erläuterungen zu den Herausforderungen, die uns vor der Unterschriftensammlung beschäftigt haben oder noch beschäftigen.

## **Vom Parlament...**

Zusammen mit Vertretern der IG Hanf haben wir während der Sommersession des Parlaments (28. Mai bis 15. Juni 2018) dank Einladung einiger Parlamentarier mehrmals das Bundeshaus besucht. In der Wandelhalle konnten wir uns frei bewegen und so auch das Gespräch mit zahlreichen Nationalrätinnen und Nationalräten suchen.

Die Parlamentarier waren erstaunlich offen und redeten Klartext bezüglich ihrer Positionen zu Cannabis. Nach über vierzig Gesprächen können wir nun auch ungefähr einschätzen, wie das Parlament in dieser Frage so tickt.

Schnell hat sich gezeigt, dass die Fronten nicht mehr so klar sind. Es ist keine Frage von rechts oder links mehr wie früher. Parlamentarier von allen Parteien sind dafür oder dagegen. Die meisten Parlamentarier möchten nichts am jetzigen System ändern und wenn doch, dann tendieren sie eher Richtung mehr Repression.

Darum erstaunt es auch nicht gross, wenn bisher nicht einmal die Hälfte des Nationalrates wissenschaftliche Versuche unterstützen will, während in einer Befragung des Fachverbandes Sucht mehr als die Hälfte der befragten Personen in der Schweiz einer Aufhebung des Cannabisverbots zustimmen würden.

Es spielt sicher auch eine Rolle, dass wohl wenige Parlamentarier direkt von der Repression betroffen sind. Daher war es auch nicht verwunderlich, dass der Wissensstand darüber zum Teil sehr klein ist.

Allgemein hat sich auch gezeigt, dass – unabhängig, ob die Parlamentarier für oder gegen eine Legalisierung sind – das Interesse dem Thema gegenüber nicht sehr gross ist oder einfach andere Themen für sie wichtiger sind. Hilfe vom Parlament können wir also wenig erwarten, umso wichtiger wird die Volksinitiative sein, um das Thema voranzubringen.

## **...zu den potenziellen Verbündeten...**

Wir unterscheiden bei potenziellen Verbündeten (gemeint sind hier immer Organisationen, keine Einzelpersonen) zwischen zwei Arten von Unterstützung: einer inhaltlichen sowie einer mitwirkenden Unterstützung.

Während eine inhaltliche Unterstützung passiver Natur ist (man ist einfach inhaltlich mit unserem Initiativtext einverstanden), ist eine mitwirkende Unterstützung aktiver Natur (man will die Kampagne in irgendeiner Form mit Ressourcen unterstützen).

Sobald sich ein Akteur für eine mitwirkenden

## Im Zusammenhang mit unserem Initiativprojekt hat uns vieles beschäftigt: Gespräche mit Parlamentariern, Diskussionen mit potenziellen Verbündeten sowie Abklärungen und Planungen zur Unterschriftensammlung.

Unterstützung interessiert, versuchen wir natürlich, diesen abzuholen und seine Konditionen dafür herauszufinden. Dabei müssen von der Kontaktperson einer Organisation über den Vorstand bis hin zur Delegiertenversammlung natürlich viele Personen überzeugt werden.

Solche Besprechungen haben wir viele gehabt: In Einzelgesprächen, Diskussionen in den Vorständen, Vorträgen an Tagungen und Konferenzen bis zu einer grossen Tagung im Juni, die wir organisiert haben. So konnten wir die Positionen besser kennen lernen.

Es hat sich schnell gezeigt, dass die Verhandlungen hart sind; viele wollen für eine Zusage an Ressourcen Mitbestimmungsrechte bis in die kleinsten Details. Andere wollen zuerst mehr Ressourcen in der Kampagne und/oder bekanntere Gesichter in einem Initiativkomitee sehen (welche wiederum erst mitmachen, wenn mehr Ressourcen vorhanden sind – ein klassisches Huhn-Ei-Problem). Eine Einigung ist per se nicht unmöglich, aber schwierig und mit vielen Sitzungen und Gesprächen verbunden.

An der Tagung im Juni wurde neben den potenziellen Mitmachmöglichkeiten auch ein Dokument präsentiert, welches von einem Vorstandsmitglied der IG Hanf sowie zwei Personen aus dem Fachbereich Sucht erstellt worden war. Die Idee dieser Gruppe ist, Regulierungsprinzipien zu erstellen, welche möglichst viele Personen unterstützen können, und die dann als Diskussionsgrundlage für eine Umsetzung einer Cannabisregulierung dienen sollen.

Folgende 11 Prinzipien wurden von dieser Gruppe erarbeitet:

1. Jugendschutz
2. Förderung gesundheitlich risikoarmer Verwendung
3. Kontrollierte und nachverfolgbare Produktion
4. Schutz und Information der Verbraucher
5. Getrennter Markt für pharmazeutische und nicht-pharmazeutische Produkte
6. Verkauf von Cannabisprodukten in Fachgeschäften (nur an Erwachsene)
7. Produktion für den Eigengebrauch unter Bedingungen erlaubt
8. Fahrverbot unter Cannabiseinfluss
9. Beschränkung von Cannabis im öffentlichen Raum
10. Spezialsteuer auf Cannabis zur Finanzierung flankierender Massnahmen
11. Einhaltung des Föderalismus

Die Diskussionen dazu waren auf jeden Fall anregend, auch wenn die Meinungen zum Teil noch auseinandergehen.

*Fortsetzung Seite 12*

## Die Sammlung einer Volksinitiative bringt viel Arbeit. Es geht nun darum, die weiteren nötigen Schritte im Detail vorzubereiten und zu testen, damit wir sie anschliessend in der Praxis umsetzen können.

### **...bis zu den spezifischen Vorbereitungen für die Unterschriftensammlung**

Nach der Sammlung der Unterschriften werden diese ja von den jeweiligen Gemeinden beglaubigt. Das Beglaubigungstool ist eine Sache, die uns noch sehr beschäftigt. Grundsätzlich gibt es eigentlich vier Zahlen, die eine Initiativgruppe bezüglich den Unterschriften jederzeit bereithaben muss:

- die Anzahl Unterschriften, die von Personen und Organisationen zugesagt wurden;
- die Anzahl Unterschriften, die beim Sekretariat eingetroffen sind;
- die Anzahl Unterschriften, die zur Beglaubigung an die Gemeinden gesendet wurden;
- die Anzahl Unterschriften, die beglaubigt von den Gemeinden zurückgeschickt wurden.

Wir sind seit einiger Zeit am Abklären, wie man den ganzen Prozess vereinfachen und in ein Tool einbauen könnte. Doch diese theoretischen Überlegungen müssen vorher natürlich auch noch praktisch mit Bundeskanzlei, Gemeinden und Post abgesprochen werden. Denn diese entscheiden schlussendlich in der Praxis, wie sie es handhaben, und da müssen wir uns wohl oder übel danach richten.

Ebenfalls soll die Adressdatenbank à jour gebracht werden. Damit wir beim Start der Unterschriftensammlung personalisierte Unterschriftsbogen an die mehreren zehntausend Personen in unserer Datenbank senden können, müssen natürlich deren Adressen stimmen. Da einige Einträge schon ziemlich alt sind und in der Schweiz bekanntlich viele

Personen häufig umziehen, werden wir noch Newsletter dazu verschicken, um dieses Problem zu beheben.

Ausserdem überlegen wir uns auch, mit welchen Bildern, Slogans und eventuell Aktionen wir den Kampagnenstart sowie die Kampagne danach führen möchten. Dazu gehört zum Beispiel auch die Überarbeitung unserer Webseite, bei der wir noch ein besseres Spendentool einbauen und die Seite allgemein noch nutzerfreundlicher gestalten wollen. Ebenfalls wollen wir das Initiativlogo auswechseln und haben schon einige kreative Lösungen im Visier. All das muss sorgfältig durchdacht werden, denn die Kampagne ist schliesslich das Herzstück einer Initiative.

### **Wir geben nicht auf!**

Das wären ein paar der Herausforderungen, die uns vor dem Start der Unterschriftensammlung beschäftigt haben oder noch beschäftigen. Aber wie am Anfang des Textes erwähnt: Wir geben nicht auf!

Wer auf dem Laufenden sein möchte, der abonniert am besten unseren Newsletter (einfach das Onlineformular auf [cannabisinitiative.ch](http://cannabisinitiative.ch) ausfüllen), abonniert unsere Facebookseite ([facebook.com/vereinlegalizeit](https://facebook.com/vereinlegalizeit)) oder nimmt an unseren Treffs teil, um sich zu informieren (nur für Mitglieder, die Daten sind auf der Titelseite dieses Legalize it! sowie auf [hanflegal.ch/agenda](http://hanflegal.ch/agenda) zu finden).

# Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

## 1000

### **Kayashop-Yverdon**

Rue des Moulins 17  
1400 Yverdon-les-Bains  
024 425 45 32  
www.kayashop.ch

### **Kayashop-Fribourg**

Place du Petit Paradis 34  
1700 Fribourg  
026 321 24 51  
www.kayashop.ch

### **Kayashop-Vevey**

Avenue de la Gare 17  
1800 Vevey  
021 922 52 89  
www.kayashop.ch

### **Cannabis King**

Baumaroche 5  
1801 Le Mont-Pèlerin  
www.cannabisking.ch

## 2000

### **Hempbar, Biel**

Ländtestrasse 51  
2503 Biel/Bienne  
032 322 14 63  
www.hempbar.ch  
info@hempbar.ch

### **Cannabis Wonderland**

Kastelsstrasse 89  
2540 Grenchen  
www.cannabiswonderland.ch  
info@cannabiswonderland.ch

## 3000

### **Verein CannaSwissCup**

Postlagernd  
3000 Bern 22  
079 616 00 07  
www.cannaswisscup.ch  
info@cannaswisscup.ch

### **CannaTrade.ch AG**

Monbijoustrasse 17  
3011 Bern  
031 398 02 35  
www.cannatrade.ch  
contact@cannatrade.ch

### **Fourtenty Trendshop**

Kramgasse 3  
3011 Bern  
031 311 40 18  
www.fourtenty.ch

### **Alplant**

Ziegelackerstrasse 11 A  
3027 Bern  
www.alplant.ch  
info@alplant.ch

### **Fourtenty Growcenter**

Worbentalstrasse 30  
3063 Ittigen  
031 371 03 07  
sales@fourtenty.ch

## 3100

### **IG Hanf Schweiz**

Murtenstrasse 88  
3202 Frauenkappelen  
www.ighanf.ch  
info@ighanf.ch

### **Secret Nature GmbH**

Obere Hauptgasse 11  
3600 Thun  
www.secret-nature.ch  
mail@secret-nature.ch

### **GanjaTec Kuster**

Aeschiweg 8  
3700 Spiez  
www.ganjatec.ch  
micha.kuster@ganjatec.ch

### **Adelli GmbH**

Parallelstrasse 26  
3714 Frutigen  
033 520 74 92  
www.adelli.ch  
info@adelli.ch

**40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.**

#### **4000**

**Sinsemilla GmbH**  
Postfach 348  
4005 Basel  
[www.sinsemilla.ch](http://www.sinsemilla.ch)

#### **MISTERNICE**

Theaterstrasse 20  
4051 Basel  
076 207 77 11  
[www.misternice.ch](http://www.misternice.ch)  
[info@misternice.ch](mailto:info@misternice.ch)

#### **Sibannac GmbH**

Güterstrasse 138  
4053 Basel  
[www.holy-shit.me](http://www.holy-shit.me)

#### **4100**

#### **Canbas**

Obere Rebgasse 19  
4314 Zeiningen  
[www.canbas.ch](http://www.canbas.ch)  
[info@canbas.ch](mailto:info@canbas.ch)

#### **Pure Production**

Etzmatt 273  
4314 Zeiningen  
061 853 72 72  
[www.pureproduction.ch](http://www.pureproduction.ch)  
[info@pureproduction.ch](mailto:info@pureproduction.ch)

#### **HydroDreams AG**

Kanalstrasse 9  
4415 Lausen  
061 921 45 90  
[www.hydrodreams.ch](http://www.hydrodreams.ch)  
[sales@hydrodreams.ch](mailto:sales@hydrodreams.ch)

#### **Nachtschatten Verlag AG**

Kronengasse 11  
4500 Solothurn  
032 621 89 49  
[www.nachtschatten.ch](http://www.nachtschatten.ch)

#### **5000**

#### **Hanfner.ch/CBD-Shop.ch**

Belchenstrasse 37  
5467 Fisibach  
[www.hanfner.ch](http://www.hanfner.ch)  
[www.hempner.ch](http://www.hempner.ch)  
[www.cbd-shop.ch](http://www.cbd-shop.ch)

#### **Hanfmuseum**

Ruth Zwahlen  
Mellingerstrasse 3  
5522 Tägerig  
056 491 15 59  
[www.hanfmuseum.ch](http://www.hanfmuseum.ch)

#### **6000**

#### **Artemis**

Postfach 2047  
Murbacherstrasse 37  
6002 Luzern  
041 220 22 22  
[www.artemis-gmbh.ch](http://www.artemis-gmbh.ch)  
[contact@artemis-gmbh.ch](mailto:contact@artemis-gmbh.ch)

#### **SMOKEE**

Hirschmattstrasse 34  
6003 Luzern  
[www.smokee.ch](http://www.smokee.ch)

#### **Druck & Grafik Atelier**

«CANNY»  
Rosentalweg 11  
6340 Baar  
041 720 14 04  
[www.canny.ch](http://www.canny.ch)

#### **Swiss Green Art**

Industriestrasse 12  
6436 Ried (Muotathal)  
[www.swissgreenart.ch](http://www.swissgreenart.ch)  
[info@swissgreenart.ch](mailto:info@swissgreenart.ch)

#### **casavanni – pensione privata**

Via Lucomagno 65  
6715 Dongio  
im chilligen Bleniotal  
[www.casavanni.ch](http://www.casavanni.ch)

Gerne können bei uns folgende Werbemöglichkeiten genutzt werden: einerseits Banner auf hanflegal.ch für 350 Franken (für ein Jahr), andererseits Inserate im Legalize it! (eine ganze Seite für 450, eine halbe Seite für 250 Franken).

## 8000

### **Ananda City**

Zwinglistrasse 23  
8004 Zürich  
044 242 45 25

### **Cannabis Trade Center/CBD King**

Brauerstrasse 3  
8004 Zürich  
www.cannabistradecenter.ch  
www.cbdking.ch

### **Bio Top Center GmbH**

Growshop  
Konradstrasse 28  
8005 Zürich  
044 272 71 21

### **Inter Comestibles 87 AG**

Binzstrasse 23  
8045 Zürich  
044 274 10 10  
www.intercomestibles.ch

### **GRUENHAUS AG**

Herostrasse 7  
8048 Zürich  
043 343 06 63  
info@gruenhaus-ag.ch

## 8100

### **Hemag Nova AG**

Grosshandel Papers & Rauchzubehör  
8355 Aadorf  
052 366 31 31  
www.hemagnova.ch

### **Holos GmbH**

Fischingerstrasse 66  
8370 Sirmach / gleich bei Wil/SG  
071 966 60 22  
www.holos.ch

### **Tamar Headshop Hauptgeschäft**

Neustadtgasse 26  
8400 Winterthur  
052 212 14 50  
www.tamarheadshop.ch

### **Tamar Headshop Filiale**

Technikumstrasse 38  
8400 Winterthur  
052 212 05 12  
www.tamarheadshop.ch

### **Vapes'n'Dabs**

Vaporizer und funktionale Glaskunst  
Schmiedgasse 44  
8640 Rapperswil  
055 420 420 9  
www.vapesndabs.ch  
info@vapesndabs.ch

### **Holos GmbH**

Samstagernstrasse 105  
8832 Wollerau am Zürichsee  
044 786 14 19  
www.holos.ch

## 9000

### **Royal Green CBD**

Metzgergasse 21  
9000 St. Gallen  
079 263 77 33  
www.royalgreencbd.ch  
info@royalgreencbd.ch

### **BREAKshop**

Gaiserwaldstrasse 16 A  
9015 St. Gallen  
071 220 88 48  
www.breakshop.ch  
info@breakshop.ch

### **Vaporizer.ch**

Gaiserwaldstrasse 16 A  
9015 St. Gallen  
071 220 88 48  
www.vaporizer.ch  
info@vaporizer.ch

### **Nature Factory GmbH**

Frauenfelderstrasse 100  
9548 Matzingen  
info@nature-factory.ch

# Impressum und Zuständigkeiten Magazin und Verein Legalize it!

## Impressum

### Magazin Legalize it!

Herbst 2018      Ausgabe 81

### Herausgeber

Verein Legalize it!

Quellenstrasse 25, Pf. 2159, 8031 Zürich

### Redaktion

Sven Schendekehl    sven@hanflegal.ch

Fabian Strodel      fabian@hanflegal.ch

### Mitarbeit in dieser Ausgabe

Markus (Cannabiskonsum und Psychosen)

Sandra (Gesundheit und Hanf-Verfolgung)

Nino (Infos zur Initiative)

Korrekturen: Rebecca, Ruth, Sandra

**Telefon**                    079 581 90 44

Am besten Montag, Dienstag, Donnerstag  
und Freitag, jeweils nachmittags

**Web**                            www.hanflegal.ch

**E-Mail**                        li@hanflegal.ch

**Erscheinen**                Vier Ausgaben pro Jahr

**Auflage**                      1'400 Exemplare

**Druck**                        saxoprint.ch

## Vorstand

### Verein Legalize it!

Seit Anfang 2017 sind wir zu viert im Vorstand des Vereins Legalize it! und folgendermassen zu erreichen:

Fabian Strodel            fabian@hanflegal.ch

Markus Graf              markus@hanflegal.ch

Nino Forrer                nino@hanflegal.ch

Sven Schendekehl      sven@hanflegal.ch

Sekretariat                li@hanflegal.ch

## Mitgliedschaft

### Verein Legalize it!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit.

Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken. Aufrunden freut uns.

### Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:

PostFinance-Konto 87-091354-3 oder

IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3. *Merci!*

## Zuständigkeiten

### Verein Legalize it!

Die Leitung des Vereins ist Aufgabe aller Vorstandsmitglieder. Im Detail haben wir die Verantwortlichkeiten folgendermassen aufgeteilt:

➔ Für die Finanzen/Buchungen und die Infrastruktur/ICT sind Fabian und Sven zuständig.

➔ Die Webseite hanflegal.ch mit Wiki und E-Mail wird von Fabian betrieben.

➔ Das Projekt Initiative verantworten Nino (Mediananfragen, Initiativtreffen) und Markus (Datenbank, Webseite, Newsletter).

➔ Die Redaktion des Magazins Legalize it! und der Rechtshilfebroschüre Shit happens bilden Fabian (Grafiken und Korrekturen) und Sven (Layout, Produktion und Versand).

➔ Für Werbung (Banner, Beilagen, Inseerate) ist Sven zuständig.

➔ Die Accounts bei Facebook und Twitter betreiben Markus und Nino.

➔ Rechtliche Fragen beantwortet Sven.